

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 02.03.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

## die Verhandlungen

des fünften

# allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Fünfzehnte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1852. Vormittags 11 Uhr.

**Tagesordnung:** Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 29. Dezember 1851, betreffend die Aufhebung der Verbindung der oldenburgischen und hanseatischen Contingente zu einer gemeinschaftlichen Brigade, und die Fortsetzung dieser Verbindung mit der Hansestadt Bremen.

**Vorsitz:** Präsident Bedelius.

Beginn der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. Am Ministertische die Herren Regierungscomm. Bucholz und Meinardus.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Der Hr. Schriftführer wird das Protocoll der gestrigen Sitzung verlesen.

(Schriftführer Böckel verliest das Protokoll.)

Werden Erinnerungen gegen das Protokoll gemacht? — Da das nicht geschieht, erkläre ich dasselbe für genehmigt. Es sind eingegangen:

1) Eine Vorstellung der katholischen Gemeinde zu Wechta um Zurückweisung jeder einseitig ohne Zustimmung ihrer bischöflichen Behörde vorzunehmenden Organisation des Schulwesens.

Die Vorstellung zählt 176 Unterschriften. Sie geht an den Revisionsausschuß.

2) Eine Vorstellung der Katholiken zu Emsteck mit 252 Unterschriften, dahin gerichtet: die Versammlung wolle dahin sehen, daß die Schule in das innigste Verhältniß zur Kirche gestellt werde.

Die Vorstellung geht ebenfalls an den Revisionsausschuß. Aus einem Blatte der stenographischen Aufzeichnungen aus der gestrigen Sitzung, ersehe ich, daß der Hr. Abg. Wibel I. den Hrn. Abg. v. Finckh, nachdem er die Worte gesprochen: „Indessen kann ich ihm zu seiner Beruhigung sagen, daß es uns schwarz auf weiß gezeigt ist, aus Papieren der damaligen Zeit, daß es die Absicht war, die Convention dem Landtage vorzulegen“ — durch die Aeußerung unterbrochen hat: „Das Papier ist geduldig.“ Der Herr Abgeordnete Rüder hat darauf, nach den st. no-

graphischen Aufzeichnungen, hinsichtlich dieser Aeußerung die Worte gesprochen: „Das ist stark!“ Diese Worte des Hrn. Abg. Rüder habe ich vernommen. Ich wußte aber nicht, worauf sie zu beziehen waren, und habe deshalb der Sache keine weitere Folge gegeben. Die Aeußerung des Hrn. Abg. Wibel I. habe ich nicht gehört; da es aber nach den stenographischen Aufzeichnungen außer Zweifel ist, daß der Hr. Abg. Wibel I. sie wirklich gesprochen hat. . . .

Abg. Wibel I.: Ich bitte um das Wort, Hr. Präsident.

**Präsident:** und auch sonst von mehreren Seiten mir es bestätigt worden ist, daß der Hr. Abg. Wibel I. diese Worte gesprochen hat, so sehe ich mich veranlaßt, ihn nachträglich wegen dieser unwürdigen Verdächtigung hiermit zur Ordnung zurückzuweisen.

Abg. Wibel I.: Alles was unwürdig ist, ist so fern von mir, ohne daß ich es . . . .

(Wird vom Präsident unterbrochen.)

**Präsident:** Ich muß den Abg. Wibel I. unterbrechen, sofort. Ich kann nicht zugeben, daß der Abg. Wibel I. meine Verfügung irgend einer Kritik seinerseits unterzieht. Sein Urtheil, wie er meine Verfügung auffaßt, hat nur in der Beziehung irgend eine Bedeutung, daß es ihm freisteht, von meiner Verfügung an die Versammlung zu appelliren. Ich richte daher die Frage an den Abg. Wibel I., ob er die Absicht hat in dieser Hinsicht an die Versammlung sich zu berufen? Ist das der Fall, so findet eine weitere Diskussion nicht statt, die Versammlung wird alsdann zu entscheiden haben.

Abg. Wibel I.: Ich werde die Frage beantworten,

wenn mir der Präsident gestattet hat, auszureden, nicht aber, wenn ich in einem halb angefangenen Satze von dem Präsidenten unterbrochen werde, ehe er noch den Sinn desselben aufgefaßt hat. Ich habe gesagt, alles was unwürdig ist, ist fern von meiner Person — das ist keine Kritik dessen, was der Herr Präsident gesagt hat und der Präsident würde es auch anders aufgefaßt haben, wenn er gewartet hätte, bis der Satz vollendet gewesen wäre, dieses hätte meiner Meinung nach geschehen sollen und dies jetzt mag eine Kritik des Verfahrens des Herrn Präsidenten sein. Ich habe also gesagt: Alles was unwürdig ist, ist fern von mir, und ich füge hinzu, daß ich den Vorwurf, etwas Unwürdiges gesagt zu haben, dennoch nicht ganz kann auf sich beruhen lassen, er komme aus dem Munde wessen er wolle. Ich glaube aber dennoch nicht nöthig zu haben, an die Versammlung zu appelliren, unter anderem auch, weil der Präsident eine Entscheidung gefällt hat über etwas, was er nicht selbst gehört hat, sondern was er nur vom Hörensagen weiß. Damit soll nicht im Gerinften die Treue der stenographischen Aufzeichnungen in Verdächtigung gezogen werden. Es liegt so fern von mir, wie alles andere Unwürdige, daß ich etwas Wahres obläugnen sollte; ich habe gesagt: „das Papier ist geduldig“ — indes ich glaube, der Herr Präsident hätte — ehe er darüber irgend ein Urtheil sprechen wollte, wenn es nicht gesagt ist in einer ausführlichen zusammenhängenden Rede, sondern in freilich hörbarem Gespräch mit dem Nachbar — weitere Erläuterungen zunächst darüber fordern müssen. — Er mag sie fordern oder nicht, — ich glaube, das Recht zu haben, sie hier zu geben. Wenn die ganze Veranlassung, in welcher diese Worte gesprochen worden, richtig vom Präsidenten aufgefaßt worden wären, wie ich glaube, daß sie die Versammlung richtig aufgefaßt hat, so wäre ihm vielleicht erinnerlich gewesen, daß die Rede war davon, es hätten sich unter den von Seiten der Staatsregierung dem Ausschusse vorgelegten Papieren etwelche gefunden, aus denen man ersehen habe, die Staatsregierung habe einst die Absicht gehabt, die Angelegenheit, von der die Rede war, dem Landtage vorzulegen. Es war nun (vielleicht nicht hinlänglich deutlich, um dem Berichterstatter des Ausschusses verständlich geworden zu sein) in der Debatte unser Einwand dahin gerichtet gewesen, daß es den die Staatsregierung treffenden Vorwurf nicht mindere, sondern verstärke, wenn die fragliche Staatsregierung die Absicht einst gehabt habe, wenn sie die Nothwendigkeit der Vorlage an den Landtag erkannt hatte und später sich dennoch zu einem andern Entschlusse bewegen ließ, durch dies oder das nach dem bekannten Spruche: wer des Herrn Willen kennt und thut ihn nicht, soll doppelte Streiche leiden. Was sind gute Vorläge auf dem Papier? Diesen Einwand hatte der Herr Berichterstatter des Ausschusses nicht in der richtigen Weise aufgefaßt; darum hielt ich ihm entgegen den Unwerth des Papiers, wo es Thaler gilt, und in dieser Beziehung ist meine Aeußerung: „Das Papier ist geduldig“ — durchaus nicht in dem Sinne zu nehmen Veranlassung, daß darin die Behauptung liegen sollte, daß was geschrieben dem

Ausschusse als Deckschild entgegengehalten wurde, wäre nicht geschrieben gewesen, oder es wäre in dem Augenblicke, als es geschrieben wurde, nicht eine wahre Absicht darin ausgesprochen worden. Ich wollte nur auf die Thorheit hinweisen, die darin liegt, wenn man es für eine gute Vertheidigung eines andern hält, daß man sagt, die Unterlassung sei zu entschuldigen, weil er früher die Absicht hatte, seine Pflicht zu thun. Im Gegentheil, dadurch verdoppelt sich nur seine Schuld. Nach dieser Erklärung will ich den Ausspruch des Herrn Präsidenten auf sich beruhen lassen und nicht gegen den Ordnungsruf appelliren.

**Präsident:** Nach den Bemerkungen des Herrn Abg. **Wibel** I. halte ich meinen ausgesprochenen Ordnungsruf in keiner Weise für unbegründet. Daß ich den Herrn Redner vorhin unterbrach, hatte seinen Grund darin, weil ich nach den bisherigen Vorgängen nicht zweifeln konnte, daß er sich wieder in einer unzulässigen Kritik über mein Verfahren ergehen werde, wie es auch abermals geschehen ist.

**Abg. Böckel:** Ich muß mir erlauben, zur Geschäftsordnung zu bemerken, daß allerdings dem Herrn Präsidenten das Recht zusteht, zur Ordnung zu rufen; ich glaube aber nicht, daß es irgend wie in der Geschäftsordnung begründet ist, daß der Herr Präsident über diejenigen Ausdrücke, über welche er zur Ordnung ruft und welche er damit mißbilligt, noch ein anderes Urtheil ausspricht als den Ordnungsruf, und ihm Prädikate beilegt, wie geschehen ist.

**Präsident:** Ich halte mich in meinem Recht! Da Sie keinen Antrag gestellt haben, gehen wir zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung (I. Anlage 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzulesen.

(Berichterst. v. **Finckh** verliest den Bericht.) S. Anl. 33.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung über den eben verlesenen Theil des Berichts. Es meldet sich Niemand zum Wort; wir schreiten deshalb zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Der Landtag wolle diesem Vergleich seine Genehmigung erteilen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben.

(Die meisten Mitglieder erheben sich.)

Der Antrag ist fast einstimmig angenommen. —

**Berichterst. v. Finckh:** (verliest II. Vertrag vom 25. April 1851 betreffend die Fortdauer der bisherigen Brigadeverbindung mit der freien Hansestadt Bremen. Bei der Verlesung des Berichts bemerkt der Berichterstatter, daß es Zeile 16. von unten Seite 12. statt „gesagten“ heißen müsse: „gesagt ist“, ferner auf derselben Seite Zeile 9. von unten statt „ein Lieutenant“ heißen müsse „ein Hauptmann“ und endlich Zeile 8. und 7. von unten statt „und die im Ganzen Kontingent, Reserve und Ersatz 53 Gemeine“, heißen müsse „im Ganzen 53 Mann.“)

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung über den letzten Theil des Berichts.

**Abg. Niebour:** Obgleich ich den Vertrag in pekuniärer Hinsicht für Oldenburg durchaus für vortheilhaft halte, so kann ich doch aus militairischen Gründen nicht für denselben stimmen. Ich bin entschieden gegen die Stellvertretung und kann daher eine Anwerbung für einen Nachbarstaat nicht gutheißen.

**Präsident:** Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe daher die Berathung und bringe den Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht: „der Landtag erkläre seine Zustimmung zu dem zwischen Oldenburg und der freien Hansestadt Bremen am 25. April 1851 über die Fortdauer der bisherigen Brigade-Verbindung abgeschlossenen Vertrage“ zur Abstimmung und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist damit erschöpft. Für die nächste Sitzung liegt bis jetzt nur vor ein Bericht des Ausschusses, betreffend den am 2. Juli 1851 mit der Königlichen Belgischen Regierung abgeschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Dieser Bericht würde für nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt wer-

den können, außerdem wird dem Vernehmen nach von Seiten des Ausschusses für das Lehn- und Fideicommissgesetz die Zusammenstellung für die zweite Lesung am Mittwoch Abend zur Vertheilung fertig sein. Diese zweite Lesung würde nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung am Donnerstag noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Da wir einerseits mit beiden Gegenständen nicht eben besondere Eile haben, anderseits es auch wünschenswerth ist, daß die Ausschüsse für ihre Arbeiten die nöthige Zeit behalten, mithin eine Sitzung nur dann angesetzt werde, wenn sie voraussichtlich die Zeit einiger Stunden ausfüllt, so scheint es mir angemessen, die nächste Sitzung nicht vor Freitag anzuberaumen. Falls kein Widerspruch aus der Versammlung erfolgt, würde also die nächste Sitzung Freitag Morgens 11 Uhr stattfinden und auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Ausschusses, betreffend den am 2. Juli 1851 mit der Königlichen Belgischen Regierung abgeschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

2. eventuell: Der Bericht des Ausschusses in Betreff des Gesetzes wegen Aufhebung der Fideicommiss- und des Lehnverbandes zu zweiter Lesung. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.)

Namens der Redactions-Commission:

• Noell.